

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für die hochschuleigenen Auswahlverfahren in den Bachelor-Studiengängen „Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)“, „Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)“ und „Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)“

vom 3. August 2020

Aufgrund von §§ 6b, 6 Abs. 2 S. 12 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 630), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) i.V.m. § 20 Abs. 3 Satz 3 bis 5 der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489) sowie aufgrund von § 63 Abs. 2 Landeshochschulgesetz (LHG) i.d.F. vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg durch Eilentscheid gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG i.V.m. § 12 Verfahrensordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 28. Juni 2007 i.d.F. vom 14. Mai 2020 am 3. August 2020 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für die hochschuleigenen Auswahlverfahren in den Bachelor-Studiengängen „Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)“, „Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)“ und „Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)“

1. In § 1 Abs. 2 Satz wird nach den Worten „Eignung und“ das Wort „Motivation“ gestrichen.
2. § 4a „Kompetenzorientierte Passungsquote“ wird wie folgt geändert:
 - a. **Absatz 3 erhält folgende Fassung:**

„(3) Die für die Teilnahme am Auswahlverfahren in den kompetenzorientierten Passungsquoten erforderliche besondere Kompetenz in den in Abs. 1 und 2 genannten Fächern ist jeweils durch ein Motivationsschreiben nachzuweisen, das folgende Voraussetzungen erfüllen muss:

- Umfang von mindestens einer, maximal zwei DIN A 4 Seiten,
- Darstellung der besonderen Beweggründe für die Wahl des Faches innerhalb des angestrebten Lehramts-Bachelorstudiengangs und der sich typischerweise anschließende Berufstätigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Eignung für das gewählte Fach,
- Eigenhändig unterschriebene Erklärung, dass das Motivationsschreiben selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde und die aus fremden Quellen übernommenen Inhalte als solche kenntlich gemacht worden sind.“

Dabei ist das Formblatt der Anlage 4 dieser Satzung zu verwenden.

- b. **Nach Abs. 3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:**

„(3a) Das Motivationsschreiben wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Begründung über die Wahl des Faches
- Begründung der Eignung für das gewählte Fach
- Begründung der Eignung für das gewählte Fach als Unterrichtsfach
- Begründung der Eignung für ein Lehramt bezogen auf das Fach

Es werden bis zu 8 Punkte vergeben, für jedes Kriterium maximal 2 Punkte. Die Kompetenz ist hinreichend nachgewiesen, wenn mindestens 4 Punkte erreicht wurden und maximal für nur ein Kriterium kein Punkt vergeben wurde. Bei der Auswahl im Rahmen der kompetenzorientierten Passungsquote ist ein/e Fachvertreter/in hinzuzuziehen.“

2. Nach Anlage 3 wird die folgende Anlage 4 als Formblatt für den Kompetenznachweis gemäß § 4a Abs. 3 und 3a angefügt:

„Anlage 4 Formblatt für den Kompetenznachweis gemäß § 4a Abs. 3 und 3a

(Das Formblatt ist im Original auf den maximalen Umfang des Motivationsschreibens begrenzt)

Motivationsschreiben

Die für die Teilnahme am Auswahlverfahren in den kompetenzorientierten Passungsquoten erforderliche besondere Kompetenz in den Fächern Kunst, Musik, Sport, MINT-Fächer (Chemie, Physik, Technik) und Französisch ist durch ein Motivationsschreiben nachzuweisen.

In dem Motivationsschreiben sollen die besonderen Beweggründe für die Wahl des Faches innerhalb des angestrebten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs und der sich typischerweise anschließende Berufstätigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Eignung für das gewählte Fach dargestellt werden.

Das Motivationsschreiben wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- a) Begründung über die Wahl des Faches
- b) Begründung der Eignung für das gewählte Fach
- c) Begründung der Eignung für das gewählte Fach als Unterrichtsfach
- d) Begründung der Eignung für ein Lehramt bezogen auf das Fach.

Begründen Sie bitte Ihre Eignung unter Bezugnahme auf die genannten Kriterien (zu a, zu b, zu c und zu d).

Hiermit erkläre ich, dass, das Motivationsschreiben selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde und die aus fremden Quellen übernommenen Inhalte als solche kenntlich gemacht worden sind.

Nachname, Vorname

Unterschrift*

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Juni 2020 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für das Auswahlverfahren zum Studienbeginn im Wintersemester 2020/21.

Ausgefertigt:

Heidelberg, den 3. August 2020

gez.
Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor
In Vertretung Prof. Dr. Vera Heyl
Prorektorin für Studium, Lehre und Weiterbildung